

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1928  
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5298

### **Wirtschaftliche Situation der Schweinebauern in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Hohe Auflagen sowie niedrige Erlöse führten in den letzten Jahren in Brandenburg zu einem Abbau der Schweinebestände. Zahlreiche schweinehaltende Betriebe haben bereits aufgegeben.<sup>1</sup> Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat diese ohnehin schwierige Situation zusätzlich verschärft. Im Zuge der Ausbreitung der ASP stellt sich zunehmend die Frage nach der langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit für die Schweinebauern in unserem Land. Zusätzlich zu der ohnehin großen Belastung kommt es als Folge des Krieges in der Ukraine aktuell zu explodierenden Kosten für Energie und Futtermittel. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass viele Betriebe ihre Ställe in diesem Jahr zunächst leer stehen lassen werden und dass sich der Trend zur Betriebsaufgabe weiter forsetzen oder sogar beschleunigen wird.<sup>2</sup>

1. Wie hat sich der Schweinebestand in Brandenburg von 2014 bis jetzt und pro Landkreis entwickelt?

Zu Frage 1: Die Schweinebestände werden bundesweit jedes Jahr zu den Stichtagen 3. Mai und 3. November erhoben. Aus dieser Erhebung der Schweinebestände liegen bis einschließlich Mai 2019 Ergebnisse für das Land Brandenburg auf Kreisebene vor.

Seit November 2019 wird die Erhebung der Schweinebestände nur noch repräsentativ durchgeführt, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Kreisergebnisse für das Land Brandenburg mehr vorliegen, sondern nur noch Landesergebnisse.

Zusätzlich liegen jedoch Ergebnisse aus der Strukturdatenerhebung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg von März 2020 vor, die alle drei Jahre erfolgt.

Die Ausführung erfolgt für den November des jeweiligen Jahres, mit Ausnahme der Daten aus der Strukturdatenerhebung.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Schweinehaltung“, in: <https://www.lbv-brandenburg.de/themen/tierhaltung/51-themen/tierhaltung/195-schweine>, abgerufen am 17.03.2022.

<sup>2</sup> Vgl. „Schweinehalter hecheln kostendeckendem Preis immer hinterher“, in: <https://www.topagrar.com/schwein/news/schweinehalter-hecheln-kostendeckenden-preis-immer-hinterher-13050736.html> (15.03.2022), abgerufen am 17.03.2022.

Tabelle: Entwicklung des Schweinebestandes im Land Brandenburg

	Nov 2014	Nov 2015	Nov 2016	Nov 2017	Nov 2018	Nov 2019	März 2020	Nov 2020	Nov 2021
gesamt	851.088	829.267	789.769	784.639	751.722	785.100	777.498	786.921	696.100
Barnim	31.761	25.860	19.788	20.466	22.504		23.243		
Dahme-Spreewald	19.515	20.662	19.668	20.419	21.260		20.397		
Elbe-Elster	119.097	111.656	109.387	106.342	107.459		106.208		
Havelland	12.376	5.861	5.525	k.A.	k.A.		4.823		
Märkisch-Oderland	95.730	100.009	89.298	92.457	96.645		83.761		
Oberhavel	19.151	18.160	16.598	14.521	15.324		15.487		
Oberspreewald-Lausitz	96.779	108.296	106.512	97.557	63.419		120.827		
Oder-Spree	36.227	34.482	36.425	36.795	27.679		26.013		
Ostprignitz-Ruppin	21.593	18.029	16.942	16.833	17.551		23.086		
Potsdam-Mittelmark	95.431	93.266	100.979	100.365	97.026		99.679		
Prignitz	86.499	80.513	66.915	73.778	74.503		72.808		
Spree-Neiße	12.924	29.779	31.053	31.490	29.091		28.319		
Teltow-Fläming	111.181	107.475	104.762	101.800	105.793		86.399		
Uckermark	76.824	75.219	65.917	66.513	67.357		66.279		

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Eingegangen: 20.04.2022 / Ausgegeben: 25.04.2022

2. Wie viele Schweine werden bzw. wurden in Freilandhaltung gehalten? Bitte die Entwicklung ab 2014 skizzieren und pro Landkreis auflisten.

Zu Frage 2: Betriebe mit Freilandhaltung werden nicht einzeln erfasst. Anhaltspunkt kann der Ökologische Landbau sein. Für diesen Zeitraum liegen zwei Berichte vor.

Tabelle: Entwicklung der Freilandschweinehaltung

	<b>2016</b>	<b>2020</b>
<b>gesamt</b>	8.357	5.691
<b>Brandenburg a.d.H.</b>	0	0
<b>Cottbus</b>	k.A.	k.A.
<b>Frankfurt</b>	k.A.	k.A.
<b>Potsdam</b>	0	0
<b>Barnim</b>	k.A.	k.A.
<b>Dahme-Spreewald</b>	k.A.	k.A.
<b>Elbe-Elster</b>	0	0
<b>Havelland</b>	29	33
<b>Märkisch-Oderland</b>	k.A.	k.A.
<b>Oberhavel</b>	k.A.	k.A.
<b>Oberspreewald-Lausitz</b>	231	275
<b>Oder-Spree</b>	751	359
<b>Ostprignitz-Ruppin</b>	k.A.	k.A.
<b>Potsdam-Mittelmark</b>	450	101
<b>Prignitz</b>	882	k.A.
<b>Spree-Neiße</b>	k.A.	k.A.
<b>Teltow-Fläming</b>	k.A.	k.A.
<b>Uckermark</b>	1.914	1.886

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3. Wie hat sich die wirtschaftliche Situation der schweinehaltenden Betriebe im Zusammenhang mit der ASP seit 2019 bis jetzt entwickelt?

Zu Frage 3: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Zur Erhebung oder Meldung der wirtschaftlichen Situation gibt es keine Rechtsgrundlage.

4. Welche Schlachtstätten stehen derzeit für die industrielle Schlachtung von Schweinen aus Brandenburg zur Verfügung?

Zu Frage 4: In Brandenburg existiert ein großer Schlachthof für Schweine in Perleberg, Landkreis Prignitz.

5. Welche möglichen Schlachtstätten gibt es derzeit speziell für Schweine aus den Brandenburger ASP-Restriktionsgebieten?

Zu Frage 5: Brandenburger Schweine aus ASP-Gebieten werden überwiegend nach Kellinghusen, Schlachthof von Tönnies in Schleswig-Holstein, verbracht. Gemäß Artikel 41 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 sind sieben Betriebe in Brandenburg benannt:

- Schlachtbetrieb Ludger Rave in Steinhöfel OT Heinersdorf,
  - Gut Hirschau GmbH & Co. KG in Rietz-Neuendorf OT Birkholz,
  - Agrargenossenschaft Ranzig e.G. in Tauche OT Ranzig,
  - Agrargenossenschaft Neuzelle eG in Neißemünde OT Wellnitz,
  - Lunower Landfleischerei GmbH in Lunow-Stolzenhagen,
  - Landschlachthof Lehmann in Steinhöfel OT Heinersdorf,
  - VION Perleberg GmbH in Perleberg.
6. Wie hoch ist die Mehrbelastung (logistisch bzw. finanziell) für schweinehaltende Betriebe aus Landkreisen mit ASP-Restriktionsgebieten bezüglich Transport, Haltung und Schlachtung im Vergleich zu Betrieben in ASP-freien Landkreisen?

Zu Frage 6: Die Mehrbelastungen sind betriebsspezifisch. Deshalb kann die Landesregierung keine pauschale Aussage treffen.

7. Sind Entschädigungszahlungen für schweinehaltende Betriebe im Zusammenhang mit ASP-bezogenen wirtschaftlichen Schäden geplant, z. B. im Rahmen der Tierseuchenkasse (§ 8 AGTierGesG)? Wenn ja, in welcher Höhe und wann ist mit einer Auszahlung zu rechnen?

Zu Frage 7: Eine Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung bezüglich Entschädigungszahlungen für schweinehaltende Betriebe aus dem Landeshaushalt ist noch nicht erfolgt. Dies betrifft auch etwaige Leistungen aus der Tierseuchenkasse.

- a) Das MLUK erarbeitet in enger Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen eine Richtlinie mit dem Ziel der Notifizierung von Maßnahmen nach direkter Anwendung des Art. 107 Abs. 3 Buchstabe c Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Dabei wird die Gewährung von Billigkeitsleistungen geprüft

- zum Ausgleich von ASP-bedingten Mehrkosten beim Transport (über De-minimis hinaus),
- zum Ausgleich von Mehrausgaben bei der Schlachtung sowie
- für die temporäre Aufgabe bzw. Teilaufgabe von Schweinehaltungen zur Reduzierung des Seuchenrisikos.

Ein Entwurf für eine Brandenburger Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung u. a. mit der Bewilligungsbehörde. Aussagen zur Zeitschiene können nicht getroffen werden, da der Inhalt auch für die EU neu ist (bisher zahlt die EU z. B. nur für den kompletten und endgültigen Ausstieg) und damit mit einer besonderen Prüfung zu rechnen ist.

- b) Bis zur Notifizierung der eben beschriebenen Richtlinie wird eine Verlängerung der Brandenburger Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von ASP-bedingten zusätzlichen Veterinärkosten und Mehrkosten beim Transport von Schweinen auf Basis von De-minimis über 2021 geprüft. Ein Entwurf der RL-Verlängerung wird derzeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Ausgeglichen werden sollen nachgewiesene Mehrkosten bis zu 100 % im Rahmen von De-minimis, d. h. max. 20.000 € für alle Förderungen auf dieser Basis in 3 Jahren.
- c) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) prüft parallel, inwieweit Art. 220 Gemeinsame Marktorganisation (GMO) genutzt werden kann, um Schweine haltende Betriebe, die mit Veterinärmaßnahmen zur Bekämpfung der ASP konfrontiert sind, unterstützen zu können. Eine Antwort der Kommission liegt noch nicht vor.